

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der  
Primarschulgemeinde Steinmaur werden zu einer Gemeindeversammlung eingeladen auf

**Dienstag, 3. Dezember 2019, Turnhalle Steinmaur**

20.00 Uhr Politische Gemeinde

1. Antrag auf Genehmigung des Budget 2020
2. Antrag auf Festsetzung Steuerfuss 2020
3. Antrag auf Genehmigung der Gebührenverordnung per 01.01.2020
4. Antrag auf Genehmigung der Personalverordnung per 01.01.2020
5. Antrag auf Genehmigung der Entschädigungsverordnung (bisher Besoldungsverordnung Anhang I) per 01.01.2020
6. Antrag auf Genehmigung des Anschlussvertrages mit der Gemeinde Oberweningen im Bereich Öffentliche Sozialhilfe und Zusatzleistungen zur AHV/IV
7. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

anschliessend Primarschulgemeinde

1. Antrag auf Genehmigung des Budget 2020
2. Antrag auf Festsetzung Steuerfuss 2020
3. Genehmigung der Abrechnung Objektkredit Primarschulspielplatz
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht zwei Wochen vor der Versammlung auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betrifft, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat oder der Primarschulpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

**GEMEINDERAT STEINMAUR**  
**PRIMARSCHULPFLEGE STEINMAUR**

Der Beleuchtende Bericht wird nicht mehr generell an die Haushaltungen zugestellt. Er kann wie folgt bezogen oder abonniert werden:

- Gemeindehomepage [www.steinmaur.ch/de/politik/gemeindeversammlung/](http://www.steinmaur.ch/de/politik/gemeindeversammlung/)
- E-Mail an [edith.lee@steinmaur.ch](mailto:edith.lee@steinmaur.ch)
- persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung
- telefonisch ☎ 044 855 40 55

**ÖFFNUNGSZEITEN VERWALTUNG**

Montag  
Dienstag – Donnerstag  
Freitag

**VORMITTAG**

08.00 – 12.00 Uhr  
08.00 – 12.00 Uhr  
07.00 – 13.00 Uhr

**NACHMITTAG**

14.00 – 19.00 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr  
nach Vereinbarung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.